

# Call Social Entrepreneurship

## Förderprogramm creative\_focus

Marten Kaffke, MSc  
Wien, im Mai 2015

## Inhalt

1	Name und Träger des Calls	3
2	Fokus des Calls Social Entrepreneurship	3
3	Hintergrund	3
4	Definition	3
5	Zentrale Fragestellungen	4
6	Ausschreibungsbedingungen	4
	6.1 Antragsberechtigte	4
	6.2 Gemeinsame Einreichungen	5
	6.3 Eckdaten	5
	6.4 Bereitgestelltes Budget	5
	6.5 Einreichzeitraum	5
	6.6 Bewertung und Jury	5
	6.6.1 Bewertungskriterien	5
	6.6.2 Jury	6
7	Informationen und Kontakt	7

## 1 Name und Träger des Calls

Die vorliegende Förderausschreibung (in weiterer Folge „Call“ genannt) wird auf der Basis der Richtlinie zur Förderung der Kreativwirtschaft in Wien 2015-2017<sup>1</sup> der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in weiterer Folge „Wirtschaftsagentur Wien“ genannt) durchgeführt. Der Call wird im Rahmen des Förderprogramms creative\_focus ausgeschrieben. Die dafür erforderlichen Mittel werden von der Stadt Wien bereitgestellt.

## 2 Fokus des Calls Social Entrepreneurship

Im Programm creative\_focus werden Anreize geschaffen, um Themen von besonderer Relevanz in wirtschaftlich nachhaltige Projekte zu integrieren. Somit können ausgewählte Schwerpunkte stärker in der Wiener Kreativwirtschaft verankert werden.

Mit dem Call Social Entrepreneurship fördert die Wirtschaftsagentur Wien 2015 Projekte an der Schnittstelle zwischen kreativem Schaffen und sozialem Unternehmertum. Der Fokus liegt auf der nachhaltigen Lösung von sozialen Herausforderungen durch Impulsgeberinnen und Impulsgeber der Kreativwirtschaft.

Ziel des Calls ist die Förderung von Projekten kreativwirtschaftlicher Unternehmen, die mit innovativen und künstlerisch-kreativen Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen Lösungsansätze für gesellschaftliche und soziale Herausforderungen finden. Ein weiteres Ziel ist die Sichtbarmachung von Social Entrepreneurs, bzw. der Möglichkeit Lösungen, für gesellschaftliche Probleme unternehmerisch entwickeln zu können.

## 3 Hintergrund

Mit dem Schwerpunkt Social Entrepreneurship greift die Wirtschaftsagentur Wien ein aktuelles gesellschaftsrelevantes Thema auf und setzt dieses erstmals in den Förderfokus. Der Trend zum sozialen Unternehmertum in Österreich ist vielfältig und wachsend:

Universitäre Lehrgänge und Schwerpunkte im Bereich Social Entrepreneurship erfreuen sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit, wie etwa der Universitätslehrgang "Master of Arts in Social Innovation" der Donau-Universität Krems oder der Aufbau des Schwerpunktes „Social Entrepreneurship“ am Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship an der WU Wien zeigen. 1.213 Personen wurden in der durch Ashoka<sup>2</sup> in Auftrag gegebenen und 2014 veröffentlichten „Landkarte der Changemaker“ genannt, die Probleme in der österreichischen Gesellschaft auf innovative Weise lösen. Für Social Entrepreneurs bietet der Impact Hub Vienna<sup>3</sup> seit bereits 5 Jahren Arbeitsplätze und Raum zur Vernetzung. Durch die steigende Nachfrage wurden die Räumlichkeiten im Jahr 2015 auf 1200m<sup>2</sup> erweitert. Dies sind nur einige Beispiele wie sich das Thema mehr und mehr in Österreich, und insbesondere in Wien, verankert.

## 4 Definition

Im Kern von Social Entrepreneurship steht das Ziel soziale Herausforderungen nachhaltig lösen zu wollen. Als Indikatoren für die Beurteilung ob Unternehmen dem Bereich Social Entrepreneurship zugeordnet werden können, werden insbesondere folgende Punkte definiert:

- Soziale Herausforderungen nachhaltig zu lösen ist ein wichtiges Ziel des Unternehmens.
- Unternehmerisches Handeln wird zum Erreichen der Ziele angewandt.

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Beschlussfassung der adaptierten Richtlinie durch den Gemeinderat der Stadt Wien.

<sup>2</sup> <http://ashoka-cee.org/austria>

<sup>3</sup> <http://vienna.impacthub.net>

- Eine verantwortungsvolle und transparente Vorgehensweise sind Teil der Unternehmensphilosophie.
- Innovative Lösungsansätze sind der Strategie zum Erreichen der Ziele immanent.

In diesem Sinne können beispielhaft folgende Bereiche genannt werden, für die Social Entrepreneurs Lösungen schaffen:

Armut, soziale Ausgrenzung, alternde Gesellschaften, Jugendarbeitslosigkeit, Gleichstellung, Klimawandel, Migration, soziale Konflikte, fehlende Demokratisierung, Sicherung der Sozialsysteme, Nachbarschaft, Versorgung, Abfallvermeidung, Inklusion etc.

## 5 Zentrale Fragestellungen

Begleitend zu dieser Ausschreibung wurde von departure – das Kreativzentrum der Wirtschaftsagentur Wien ein White Paper verfasst, welches sich eingehend mit den Fragestellungen der Social Entrepreneurs befasst und das Thema aus der Sicht der Kreativwirtschaft umfassend beleuchtet.

Folgende Fragestellungen können als Gedankenreize und Impulsgrundlage dienen, um die sozialen Aspekte innerhalb der Wertschöpfungskette von Unternehmen zu identifizieren und positive Entwicklungen anzuregen:

### We care about Ressources

- Unter welchen Arbeitsbedingungen und wo werden die Ressourcen für mein Produkt erzeugt, abgebaut, etc.?
- Wer profitiert vom Geld, das für die Ressourcen bezahlt wird?
- Ist die Ressourcenquelle nachhaltig?

### We care about organisation

- Welche Hierarchien gibt es im Unternehmen? Können sie abgebaut werden?
- Wie demokratisch sind die Entscheidungsstrukturen? Wer kann sich wie in die Unternehmenseentwicklung einbringen?
- Wie hoch sind die Einkommensunterschiede? Wird für gleichwertige Arbeit unabhängig von Geschlecht und Herkunft der gleiche Lohn bezahlt?

### We care about Products

- Hilft mein Produkt soziale und/oder ökologische Probleme zu lösen?
- Fördert mein Produkt bei Kunden die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen wie sozialer Gerechtigkeit, Ökologie, Demokratie?
- Sind die Produktionsbedingungen des Produktes transparent?
- Zeigt mein Produkt innerhalb meiner Branche neue Wege auf nachhaltiger zu produzieren?
- Können Menschen durch meine Dienstleistung selbstbestimmter Leben?

### We care about your needs

- Ermöglichte ich durch mein Angebot ökonomisch benachteiligten Zielgruppen stärker am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft und/oder an demokratischen Willensbildungs- oder Entscheidungsprozessen teilzuhaben?
- Ermöglicht mein Angebot die Lebensqualität von Menschen zu erhöhen?
- Stärke ich durch mein Angebot soziale Kontakte und Kommunikation innerhalb von Nachbarschaften?

## 6 Ausschreibungsbedingungen

### 6.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Wiener Unternehmen und Unternehmen in Gründung aus den Bereichen der Kreativwirtschaft.

Unter Kreativwirtschaft werden folgende Bereiche verstanden: Architektur, Design, Kunstmarkt, Mode, Multimedia (inkl. Games), Verlagswesen, Musikwirtschaft und Filmwirtschaft (inkl. Animation und Visualisierung).

Zusätzlich werden Services, die sich explizit an Akteure der Kreativwirtschaft richten, als Bereich der Kreativwirtschaft definiert.

## 6.2 Gemeinsame Einreichungen

Ein Förderantrag kann hinsichtlich desselben Vorhabens auch von mehreren Antragsberechtigten gemeinsam gestellt werden. Für Förderwerberinnen bzw. Förderwerber, die als Partner einreichen, gilt die obige Einschränkung, dass sie dem Bereich der Kreativwirtschaft zuzuordnen sind, nicht.

Nähere Bestimmungen zum Kreis der Antragsberechtigten befinden sich in der Richtlinie zur Förderung der Kreativwirtschaft in Wien 2015-2017.

## 6.3 Eckdaten

<b>Förderbare Kosten</b>	Projektbezogene interne und externe Personalkosten; Sach- und Materialkosten, sowie Beratungs- und Qualifizierungskosten
<b>Mindestbemessungsgrundlage</b>	EUR 10.000 pro Projekt
<b>Maximalförderung</b>	EUR 200.000 pro Projekt
<b>Förderintensitäten</b>	60% der projektbezogenen förderbaren Kosten
<b>Max. Projektzeitraum</b>	2 Jahre
<b>Gründungsbonus</b>	Zusätzlich EUR 5.000 für Unternehmen in Gründung und Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten vor der Einreichung gegründet wurden.
<b>Frauenbonus</b>	Zusätzlich EUR 5.000
<b>Auszahlung</b>	50% Akonto und Schlusszahlung nach erfolgter Endabrechnung und Legung des Endberichts.

## 6.4 Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt EUR 1 Mio.

## 6.5 Einreichzeitraum

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung können von Dienstag, den 1. Juni 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, den 15. September 2015, 24:00 Uhr über [cockpit.wirtschaftsagentur.at](http://cockpit.wirtschaftsagentur.at) eingereicht werden.

Der Antrag ist in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen und innerhalb des o. a. Zeitraums online an die Wirtschaftsagentur Wien abzusenden.

Das firmenmäßig unterfertigte „Ansuchenechtheitszertifikat“ (auf der Abschlussseite des Online-Formulars) ist spätestens am letzten Tag der Einreichfrist postalisch (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an die Wirtschaftsagentur Wien, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2, zu übermitteln.

## 6.6 Bewertung und Jury

### 6.6.1 Bewertungskriterien

#### Soziale Zielsetzung im antragstellendem Unternehmen

Das antragstellende Unternehmen muss der unter Punkt 4 angeführten Definition entsprechen.

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Kriterien für die Bewertung der Förderfähigkeit und zu Beurteilung der Projekte herangezogen:

### **Qualität des Vorhabens**

Kreativwirtschaftliche Vorhaben können unterstützt werden, wenn ihnen ein qualitativ hochwertiges, kreativ-künstlerisches Konzept zur Schaffung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen zugrunde liegt. Vorhaben zur Entwicklung eines Services für die Kreativwirtschaft muss ein qualitativ hochwertiges Konzept zugrunde liegen, mit dem Akteure der Kreativwirtschaft bei der Umsetzung ihrer kreativ-künstlerischen Tätigkeit unterstützt werden.

Das Vorhaben muss in ein schlüssiges unternehmerisches Gesamtkonzept eingebettet sein. Wesentlich ist die Reproduzierbarkeit und Standardisierbarkeit des zu entwickelnden Produkts oder der zu entwickelnden Dienstleistung.

### **Additionalität der Förderung**

Die Förderung soll das Unternehmen dazu anhalten, im Vergleich mit der Vergangenheit zusätzliche und höherwertige kreativwirtschaftliche Aktivitäten zu setzen. Dies kann sich im Aufbau von personellen oder strukturellen Ressourcen, im kreativwirtschaftlichen Niveau oder in bestimmten additionalen Effekten niederschlagen.

### **Wertschöpfung**

Das Vorhaben muss eine nachhaltige Ausrichtung mit positiver Auswirkung auf die (wirtschaftliche) Wertschöpfung in Wien erwarten lassen. Die wesentlichen Teile des Vorhabens sind in Wien durchzuführen.

### **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit im antragstellenden Unternehmen**

Das Vorhaben soll ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit im Antrag stellenden Unternehmen bewirken und von diesem mit wesentlichem eigenem Aufwand und unter Tragung des inhaltlichen und ökonomischen Risikos durchgeführt werden. Dies wird als gegeben angesehen, wenn der überwiegende Teil der kreativen und/oder konzeptiven Arbeiten vom Unternehmen selbst finanziert und durch unternehmenseigene Ressourcen erbracht wird.

### **Adäquate Projektplanung**

Jedes zur Förderung eingereichte Vorhaben ist als ein Projekt mit definiertem Beginn und Ende, mit benannten und geeigneten Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter und Projektkosten auszuweisen. Es werden nur Vorhaben in die Beurteilung aufgenommen, die im gesamten Umfang beschrieben sind, zu Projektumfang und -inhalt adäquate Projektplanung aufweisen und somit eine erfolgreiche Projektumsetzung erwarten lassen.

Ein Antrag ist in ergebnisorientierte Arbeitspakete zu gliedern. Jedes Arbeitspaket muss mit einem überprüfbareren Teilergebnis („Meilenstein“) enden, das im Zuge der Projektabrechnung dokumentiert und vorgelegt werden muss.

### **Ausreichende Ressourcen**

Das antragstellende Unternehmen muss in der Lage sein, das eingereichte Vorhaben mit den dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Allem voran werden hier die finanziellen Möglichkeiten, das qualifizierte Personal und kompetente Partner in Betracht gezogen.

## **6.6.2 Jury**

Die Bewertung von Anträgen erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien, die sich ergänzende Gutachten von Experten und Expertinnen einholt oder sich einer Jury bedient. Die Zusammensetzung einer Fachjury wird in geeigneter Form veröffentlicht und kann bei der Wirtschaftsagentur Wien erfragt werden. Förderwerberinnen und Förderwerber können vor Beginn der Bewertung einmalig maximal zwei der Jury angehörende Personen oder Institutionen namentlich von der Beurteilung ihres Antrags ausschließen, wenn Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen.

## 7 Informationen und Kontakt

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) und im [White Paper Social Entrepreneurship](#).

Kontakt: Marten Kaffke  
Telefon: +43 1 4000 87112  
E-Mail: [kaffke@wirtschaftsagentur.at](mailto:kaffke@wirtschaftsagentur.at)